

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

7. Mai 1864.

Eine leidige Thatsache.

Der Monatscorrespondent der N. Z. St. zeichnet gewisse Kundgebungen im K. Luzern mit folgenden Worten.

„Ein zweites Gesetz, das in erster Berathung angenommen wurde, ist das Gesetz über Anstellung und Entlassung der Lehrer und Professoren. Der Große Rath trug dabei eine den Lehrern nicht günstige, beinahe abgeneigte Stimmung zur Schau. Es ist mir unerklärlich, woher diese Stimmung rührt, wenn nicht daher, daß Viele meinen, die Lehrer haben es jetzt schon zu bequem. Ich habe schon häufig wahrnehmen können, daß unsere Landesväter den Stoff zu ihren Argumentationen zu sehr und zu ausschließlich aus ihrer nächsten Umgebung schöpfen, und indem sie zu rasch vom Einzelnen auf das Allgemeine schließen, gerne auf Irrwege gerathen. Ein einfältiger Schulmeister in irgend einem Winkel des Kantons, der einmal einen Mißgriff gemacht oder den Rathsherrn geärgert hat, kann dazu beitragen, daß im Großen Rath eine Abstimmung zu Stande kommt, wie diejenige war, welche älteren verdienten Lehrern, die wegen Alterschwäche im Interesse der Schule entfernt werden müssen, einen Ruhegehalt verweigert. Um den Einzelnen zu treffen, mit dem man nicht zufrieden ist, giebt man dem ganzen Lehrstande eine Ohrfeige. Man befreit eine periodische Wahl, man macht die Stellung eines Lehrers gerade so unsicher, wie die eines politischen Beamten und verwirft zugleich das Mittel, wodurch allein verhindert werden kann, daß diese im Interesse der Schule eingeführte Beweglichkeit gegenüber dem alternden verdienten Lehrer nicht zur größten Ungerechtigkeit werde. Es kommt mir vor, als arbeiten die Liberalen auf diese Weise ihren eigenen Absichten und Zwecken entgegen und befeinden in beklagenswerther Kurzsichtigkeit ihre eigene und schönste Schöpfung, ohne deren Flor sie das Reich der Lüge und der Dummheit umsonst bekämpfen.“

So spricht ein wahrer und aufrichtiger Freund des Schulwesens und der Lehrer. Ungunst und Ungerechtigkeit, wie sie in diesen Worten gerügt werden, kommen aber nicht bloß im K. Luzern, sondern auch in andern Kantonen, in andern Staaten, namentlich in Deutschland, häufig zum Vorschein.

Die Schullehrerschaft bildet unzweifelhaft auf dem Gebiete der Geistesarbeit den zahlreichsten Berufsstand, die Schweiz allein mag etwa 5—6000 Primar- und Sekundarlehrer zählen. Alle diese Lehrer haben eben, wie alle andern Leute, auch ihre menschlichen Fehler und Schwächen, und da die Berufsgenossenschaft so überaus zahlreich ist, kann es gar nicht anders kommen, als daß nicht selten Einer der Menschennatur zum Opfer fällt. Aber dann höre man das Geschrei, den Jammer, die Anklagen über den ganzen Lehrstand!

Man sollte sich nicht darüber wundern, wenn etwa unter hundert Schullehrern etliche eitle, eigenartige, taktlose Subjekte erscheinen. Findet man unter einer gleichen Anzahl von Ärzten, Advokaten, Geistlichen u. u. nicht auch dergleichen Subjekte? Gewiß findet man sie, und es fällt Niemand ein, diese dann als Typus der ganzen Genossenschaft zu fixiren. Eine Ungerechtigkeit solcher Art wird aber häufig, sehr häufig an dem Schullehrerstande begangen, und sogar auch von sogenannten studirten Leuten, bei welchen man mehr Einsicht und Gerechtigkeitsinn erwarten möchte.

Wir kennen Schullehrer, die sich durch unermüdligen Eifer in eigener Fortbildung einen reichen Schatz wissenschaftlicher Kenntnisse erworben haben, in dem Maße, daß sie manchen sogenannten Studirten, von dessen Studien man nur die Anzahl der Semester kennt, an allgemein wissenschaftlicher Bildung weit überragen. Immerhin! — Viele der studirten Herren werden mit souveräner Geringschätzung über den

„Schulmeister“ (dieser Name gilt in diesen Kreisen als ein Spottname) die Nase rümpfen. — Wir kennen ehemalige Schullehrer, die durch spätere Studien die frühern Lücken der wissenschaftlichen Bildung trefflich ausfüllten. — Immerhin! Sie waren doch nicht Schullehrer; sie haben nicht den gewöhnlichen Studiengang durchgemacht: sie sind und bleiben eben doch „Schulmeister“.

Wir kennen ehemalige Lehrer, die zu andern Amtsstellungen übergingen, die in diesen Stellen sehr Tüchtiges leisten, weit mehr, als manche studirte Amtsgenossen. Immerhin! Beim ersten besten Anlaß wirft man ihnen im burschiförsen Uebermuth den „Schulmeister“ ins Gesicht.

Und was bei dieser „leidigen Thatsache“ noch am meisten auffällt, das ist der Umstand, daß die sogenannten Liberalen der Neuzeit, auf welche auch der biedere Luzerner — wol ein alter, bewährter Liberaler — mit Bedauern hinweist, in dieser Richtung besonders hervortreten. Ueberhaupt hört man nicht selten von ältern Lehrern die Aeußerung, die meisten studirten Herren der frühern Periode seien lange nicht so hochmüthig gewesen, als wie so manche der jetzigen Zeit.

Was sollen die Schullehrer aus dieser „leidigen Thatsache“ lernen? — Zunächst Zweierlei:

1. Jeder soll wohl bedenken und erwägen, daß ein Fehler, den er begeht, nicht nur ihm selbst, sondern meistens den sämmtlichen Berufsgenossen angerechnet wird, und in dieser Erkenntniß soll ihm noch eine ganz besonders ernste Mahnung liegen, Fehler zu vermeiden.
2. Sie sollen so viel Ehr- und Selbstgefühl hegen, daß sie nicht einer geringschätzigen Behandlung sich aussetzen wollen, um etwa mit diesen oder jenen Herren in gesellige Berührung zu kommen. Sie sollen vielmehr an ihre Amtsgenossen sich anschließen und zunächst mit diesen gesellige Kreise bilden, in welchen sie vor dem rohen Uebermuth eingebildeter, aber ungebildeter Menschen sicher sind. Und wenn sie auch in weitere gesellige Kreise jeweilen eintreten, so seien es wackere, anständige, erfahrene Männer auf der Mittelstufe, sowol nach der socialen als auch der scientiven Stellung.

Schul-Literatur.

Uebersichtliche Darstellung des Wissenswerthesten aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte. Ein Handbüchlein für die Schüler und zugleich ein kurzer Leitfaden für den Lehrer. In katechetischer Form bearbeitet und mit vielen Gedichten erläutert von Joseph Luz, Schullehrer. Stuttgart, C. Schöber's Buchhandlung. 1863. 112 S. 8.

Der Inhalt ist nach des Verfassers eignen Ueberschriften unter folgende Abtheilungen gebracht: I. Naturgeschichte. Das Thierreich. II. Pflanzen- und Mineralreich. III. Geographie von Württemberg, Deutschland und Europa nebst Geschichte von Württemberg. IV. Naturlehre.

„Der Stoff ist in Frage und Antwort gestellt,
Damit man die Sache im Kopfe behält.
Belehrung, Erklärung am Ort ich verflücht'
Durch eigene, hierzu erdachte Gedicht.“

„Auch bietet das Büchlein — und wenn auch nicht viel —
Manch passende Stoffe für Sprachlehr' und Styl;
Zum Beispiel: der Schüler die Verse umschreibt,
Dann übt er die Denkkraft, der Inhalt der bleibt.“

Auf die Frage nach dem Nutzen der Kräuter wird geantwortet:

- a. „Das Kraut, die Kartoffel und auch die Kohlraben,
Auch Linsen, Bohnen und Salat,
Ernähren den Menschen und thun ihn erlaben,
Wenn er auf dem Tische sie hat.
Auch Rettige, Gurken und allerlei Rüben,
Spinat, sowie Spargel als Speise wir lieben.“
- b. „Zwiebeln, Sellerie, Petersilie und Lauch,
Das pflanzt die Mutter im Garten;
Mit Bohnenkraut, Anis da kann sie auch auch
Zum Würzen der Speisen aufwarten!“

Die übrigen Antworten lassen wir weg, um uns dem Mineralreiche zuzuwenden:

„Sehr kostbar sind die Edelsteine,
Man findet große und ganz kleine;
Es haben's Fürsten nur und Könige
Sonst findet man gar wenige.“

Anwendung.

„D möcht' einst meine Jugendfron'
Mit Edelsteinen prangen
Und ich den Himmel dann als Lohn
Im Jenseits auch empfangen!“

Ober an einer andern Stelle:

„Arsenik, den sollt' man nicht nennen,
Biel besser wär's, ihn nicht zu kennen,
Weil manche schaudervolle That
Arsenikgift vollführet hat!“

Als Patriot zeigt sich der Verf., wenn er in seinem „Auf an die Deutschen“ vom Vaterlande sagt:

„Wenn auch der Feind ihm hat geschworen
Den Untergang — Annerion;
Nur Muth, noch ist ja nichts verloren,
Noch hat es nicht Napoleon!“

Eine solche Schulschrift wurde 1863 in Deutschland gedruckt! — Der poetische Verfasser erinnert uns an den sel. Schulmeister Dechle in Straßdorf, der zugleich Schreiner und Todtengräber war. Als ihm nun sein Söhnlein gestorben, fertigte er ein Kreuz aufs Grab mit der Inschrift:

Hier in diesem Gräbelein
Liegt mein liebes Dechlelein.
ipse fecit, Schulmeister allba.

Das Turnen, wie es sich bis jetzt entwickelt hat und wie und was es sein sollte. Vortrag gehalten von J. Riggeler in der allgemeinen Militärgesellschaft der Stadt Bern den 16. Jan. 1864. Bern, Nieder und Simmen (40 Cent.).

Inhaltsübersicht. I. Entwicklung des Turnens bis zur Gegenwart: a. das Turnen im Zeitalter der Griechen und Römer; b. im christlichen Mittelalter; c. vom Beginn der Reformation bis zu Guts-Muths, oder die Zeit der Vorbereitung zur Wiederaufnahme der Gymnastik; d. von Guts-Muths praktischen Anfängen bis zur Gegenwart. — II. Wie und was das Turnen sein soll.

Wer lesen und erwägen will, was der allgemeinen Einführung der Turnübungen zur Empfehlung gereichen mag, der soll vorliegendes Büchlein wohl beachten. Der I. Abschnitt bildet ein nicht unwesentliches Kapitel in der Geschichte der Pädagogik; der II. gibt praktische Lehren und Hinweisungen, die um so werthvoller sind, als sie in den Grenzen des Möglichen und Zulässigen sich bewegen. — Man darf bei der Förderung des Turnwesens ja nicht vergeffen, daß unter der großen Mehrzahl des Landvolkes noch ein Widerwillen vorhanden ist, der sich nicht selten in den bersten Ausdrücken äußert. Es sind erst wenige Dezennien verflossen, seit Volkshaufen sich an Turngerüsten thatsfächlich vergreifen, und die „Seminargalgen“ niederreißen wollten. — Vorsicht und Mäßigung, allmähliges Einleiten und geräuschloses

Fortfschreiten: alles dieß ist von der Klugheit geboten, wenn man in dieser Sache unter dem Landvolke Theilnahme, guten Willen und bleibende Erfolge erlangen will.

K. t. Bern. Das „Thuner Blatt“ enthält folgende Darstellung, die keines weitem Kommentars bedarf.

Die entferntesten Häuser der Baurten Zwischenflüh und Schwenden liegen 3 Stunden vom Kirchsitze und bei der tiefen Winterszeit, wie sie dort vorkommt, ist es nicht selten, daß 4 bis 5 Stunden nicht genügen, denselben zu erreichen. Kinder, die aus diesen Häusern die Unterweisung besuchen, um 11 Uhr in dieselbe eintreten und um ein Uhr entlassen werden, müssen an den kürzesten Tagen bei schlechter Witterung am Morgen eine Stunde und mehr Nachts auf den Weg und kommen am Abend wiederum eine Stunde Nachts nach Hause und unter welchen Verhältnissen?

In der Regel sind dieses Kinder, die schlecht gekleidet, nothdürftig unterhalten, 3 bis 4 Fuß tiefen Schnee durchwatend, durchnäßt bis auf den Leib am Kirchsitze ankommen, ohne sich umkleiden noch sonst erfrischen zu können, in die Unterweisung eintreten und dort zwei Stunden durchmachen.

Ist aber in solchen Fällen nach der Unterweisung der traurige Zustand gehoben? Auch nicht immer. Nehmen auch die Bewohner des Dorfes Diemtigen und dessen Umgebung sich nicht selten in humaner Weise der Unterweiskinder an, so sind es doch wiederum die ganz Armen, die am ersten mangelhafte oder gar keine Unterkunft erhalten und in solchem Zustande nach Hause kehren müssen.

Dieß sind unumstößliche Thatsachen und gehören sie selbst im Winter nicht zu den tagtäglichen, so erscheinen sie doch nicht selten und wie leicht kann ein einziger Tag genügen, das Leben oder die Gesundheit eines Kindes aufs Spiel zu setzen!

Wer liest dieß und fragt nicht: Ist denn da keine Abhilfe möglich?

So fragten sich auch die Bewohner von Zwischenflüh und Schwenden und sie machten darum einen Versuch, sich von Diemtigen zu trennen und eine eigene Kirchengemeinde zu bilden. Er mißglückte und die Bitten an den Ortsgeistlichen, er möchte doch die Unterweisung für die betreffenden Kinder in Zwischenflüh abhalten, waren fruchtlos.

Endlich gelangten sie mit einem Gesuche an den Regierungsrath und dieser entsprach und verordnete, daß in Zukunft der Konfirmationsunterricht von dem Oberlehrer in Zwischenflüh erteilt werden solle und daß dann schließlich dem Pfarrer nach einer von ihm vorgenommenen Prüfung die Admiffion zustehet.

Nebenbei muß hier bemerkt werden, daß ja jeder Lehrer des Kantons Bern ein halber Geistlicher ist. Die Lehrer halten die Leichengebete ab und oft überträgt ihnen der Pfarrer auch die Abbanfung in der Kirche. Die Lehrer halten die Hälfte Zeit des Jahres Kinderlehren und wenn irgendwo an die Geistlichen die Zumuthung gemacht wird, sie möchten doch Sommer und Winter die Kinderlehre selbst besorgen, so trifft man auf Protestationen und auf ein unbegreifliches Sichsträuben.

Unter solchen Umständen und in Betracht, daß dem Unterweisungsbesuche der Kinder von Zwischenflüh und Schwenden große Schwierigkeiten entgegenstehen, hätte man denken sollen, es wäre Alles mit der Anordnung des Regierungsrathes zufrieden gewesen.

Dem ist aber nicht so! Die Sache liegt der Geistlichkeit nicht recht und gestützt auf den Satz der Verordnung über den kirchlichen Religionsunterricht, der da sagt, daß der Unterweisungsunterricht in der Regel vom Ortsgeistlichen erteilt werden solle, erhebt sie Opposition gegen den regierungsräthlichen Beschluß. Vermuthlich sieht sie darin etwas Religionsgefährliches. Sie sollte bedenken, daß es der Religion doch offenbar gefährlicher ist, wenn die Pflege des ganzen religiösen Lebens einer Kirchengemeinde in der Hand eines Geistlichen liegt, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, oder dem es am Willen fehlt, sie getreulich zu erfüllen. Solche Ausnahmen muß man sich unter den Geistlichen gefallen lassen und die armen Gemeinden, die das Unglück haben, solche Geistliche von der Regierung zu erhalten, können Jahre lang vergebens nach Abhilfe rufen. Die Herren Geistlichen könnten darum ihrerseits wohl auch eine Ausnahme zugeben. Wenn der Lehrer in Zwischenflüh schon den Unterweisungsunterricht erteilt, so ist damit noch nicht gesagt, daß seine Unterweiskinder dann gerade am schlechtesten unter-

richtet würden! Und am Ende bleibt ja dem Seelenhirten in Diem-
tigen immer noch die Admision und das Examen.

Thurgau. Kreuzlingen. Wenn Examen einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung von Lehranstalten bilden, so muß es nach demjenigen der hiesigen landwirthschaftlichen Schule mit dieser Anstalt gut stehen. Zu diesem Endurtheil sind auch die Behörden gelangt und haben demselben durch Hrn. Präsident Ramsperger und Hrn. Regierungspräsident Sulzberger am Schlusse der Prüfung Ausdruck gegeben. Hr. Erziehungsrath Ramsperger sprach seine Anerkennung über die sorgfältige Berufstreue der Lehrer aus, sowie über deren harmonisches Zusammenwirken, und wünschte Hrn. Brenner, der Urlaub erhalten hat, um sich weiter auszubilden, eine baldige Wiederkehr; er betonte das sittliche Betragen der Zöglinge als erfreuliche Wahrnehmung und legte ihnen ans Herz, wie haltlos der Mensch bei allem Wissen außer diesem Grunde stehe. Durch die Leistungen und den Fleiß der meisten Zöglinge befriedigt, wies er hin auf die große Verschiedenheit in ihrer Vorbildung, und auf die Nothwendigkeit, weiter zu streben. Daß der Thurgau diese Anstalt besser erkennen und frequentiren, und daß die Angriffe von Böswilligen sie in ihrem Wirken nicht weiter stören möchten, sowie auch, daß in der Praktikantenschule sich mehr und mehr das Wirken der Anstalt kundgebe, waren einige Wünsche, welche die Versicherung, daß die Behörden sie schützen, in voller Tragweite herausstellten.

Nach der Preisvertheilung stimmte Hr. Sulzberger, Namens der Regierung, dem Hrn. Ramsperger bei, und reichte hieran den Lehrern Dank, den Zöglingen Ermunterung. So viel aus amtlicher Quelle.

(Thurg. Nachr.)

Genf. Die „Nation“ enthält sehr interessante Mittheilungen aus der Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Genf. Vom Jahr 1834 bis 1842 betrug die Schülerzahl zwischen 3537 und 3941 und verausgabte die Regierung von Fr. 23,000 bis Fr. 38,600 jährlich für die Volks- und Primarschulen. In der Stadt Genf existirte während dieser Periode eine einzige Primarschule. Nach der Bewegung in den Jahren 1842 und 43 wurden schein't's auch auf diesem Gebiete einige Konzessionen gemacht; die Stadt erhielt zwei Schulen, die Schülerzahl blieb sich ungefähr gleich, die Ausgaben stiegen von 1843 bis 1847 von Fr. 34,000 bis auf Fr. 52,900. Nach der Revolution 1846 wurde der Primarunterricht gratis erklärt und die Zahl der Schulen wurde sofort nach Belieben vermehrt. 1848 bestanden in der Stadt fünf Schulen; 1849 und 50 deren sechs; von 1851 bis 1854 sieben; 1855 bis 1860 neun; und von 1861 ab zehn Schulen. Die Schülerzahl im Kanton — immer mit Ausschluß der höhern Lehranstalten — stieg successive von 4753 auf 5540 und die Ausgaben von Fr. 66,848 bis Fr. 108,814. — Gleichen Schritt hielten die Sekundarschulen.

Deutschland. Die Volksschullehrer in Baden gaben sich allerlei sanguinischen Wünschen und Hoffnungen hin; neulich wurde ihnen nachstehendes Temperirpulver präsentirt. Aus der denkwürdigen Erklärung, welche der Minister des Innern in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer über die Umtriebe einer kirchlichen Partei und die eventuellen Maßregeln der großherzoglichen Regierung abgab, heben wir noch eine Aeußerung heraus, die in der That beweist, daß unsere klerikalen Ultras gegen ein selbstgeschaffenes Phantom Sturm laufen. Das Ministerium selbst, bemerkte Staatsrath Lamey, habe sich über die Knies'schen Thesen noch in keiner Weise ausgesprochen; man werde sehen, daß die Vorlage der Regierung über die Schulreform den berechtigten und heilsamen Einfluß der Kirche an die Schule und religiöse Volkserziehung, statt ihn abzuschwächen, nur noch stärken werden. Der Abg. Bed drückte über diese Erklärung der großh. Regierung seinen Dank aus; sie werde wesentlich dazu beitragen, die Gemüther zu beruhigen und gegen offenbar böswillige Ausstreuungen und Aufwiegelungen einer kleinen aber festen Faktion sicher zu stellen. Für ihn sei das Recht des Staates, d. i. der Regierung im Verein mit den gesetzgebenden Faktoren, das gesammte Schulwesen zu ordnen und zu leiten, keine Frage; es sei dieß selbstverständlich und in Baden wie überall in Deutschland nie anders gehalten worden. Aber es sei ein Anderes, ein Recht zu haben, und ein Anderes, sein Recht anzuwenden. In letzterer Beziehung finden Modalitäten statt, und eine weise Staatspolitik werde sich für jene Modalität entscheiden, welche den realen Verhältnissen am besten entspricht. Redner habe in dieser Beziehung —

und er glaube nur im Sinn aller verständigen Katholiken des Landes zu sprechen — volles Vertrauen in die staatsmännische Umsicht und den bekannten Rechtsinn des Chefs des Ministeriums des Innern. Er glaube kaum zu irren, wenn er die erfreuliche Erklärung des Ministers auf den Kardinalpunkt der Schulreform deute, nämlich daß die Orts-pfarrer geborne Mitglieder des Schulvorstandes seien, und als solche, nicht erst durch Wahl, den Vorsitz führen werden. Wenigstens müsse dieß die Regel bilden; die Ausnahme werde gebildet durch Unfähigkeit oder Unwürdigkeit. Denn der Staat habe nicht bloß das Recht, sondern vielmehr die Pflicht zu verlangen, daß die Geistlichen mit dem Schulwesen sich genau vertraut machen, und die vom Staat ihnen anvertraute Stellung als Schulinpektoren nicht in einseitiger Standesrichtung zu Dingen mißbrauchen, die der Schule ferne bleiben müssen.

Der Aufwand, den man in Baden zur Förderung und Unterstützung des gesammten Unterrichtswesens aus Mitteln des Staates macht, ist auch in dem gegenwärtigen Voranschlag für 1864 und 1865 wieder um eine bedeutende Summe (23,000 fl.) höher gegriffen als in der letztverfloffenen Budgetperiode. Die ganze Anforderung beträgt gegenwärtig nahezu 700,000 fl., gerade die Hälfte mehr als die Durchschnittssumme des Aufwands in frühern Jahren betrug. Von obiger Summe entfallen auf die Universität Heidelberg, die keine eigenen Mittel hat, rund 135,000 fl., auf die Universität Freiburg, die eine reiche Fundation besitzt, rund 49,000 fl., und auf die polytechnische Schule in Karlsruhe etwas mehr als 46,000 fl. jährlich. Zur Unterstützung der Mittelschulen, d. h. der Gymnasien und höheren Bürgerschulen, verausgabte die Staatskasse jährlich 107,000 fl., für das Gewerbe- und Volksschulwesen rund 130,000 fl. *) Im Allgemeinen kann man sagen, daß die öffentlichen Lehrer gegenwärtig in keinem andern deutschen Staat, was ihre Gehalte betrifft, so gut gestellt sind als in Baden, wenigstens gilt dieß von der Mehrzahl der Lehrer an den mittlern Schulen. Weniger günstig fällt der Vergleich für die Volksschullehrer aus, die in einzelnen Staaten, wie in Nassau, den thüringischen Staaten u. a. im Allgemeinen besser daran sind als bei uns. Indessen hat der Minister des Innern in letzter Sitzung der zweiten Kammer eine bedeutende Erhöhung des Staatsbeitrages für die Volksschulen (um einige 100,000 fl.), für den Fall, daß die Schulreform ins Leben treten sollte, in Aussicht gestellt. Von Seite der Kammer wurde indessen die Eröffnung dieser etwas weitgreifenden Aussicht keineswegs mit sorglicher Miene aufgenommen, was wir gerade auf diesem Gebiet ihr zur Ehre beifügen wollen.

Paris, 8. April. „Durch die Institutionen des Kaiserreichs marschirt Frankreich an der Spitze der Civilisation der Welt;“ dieses Dogma wiederholen die Blätter der Tuilerien täglich dem französischen Volk. Es steht an der Spitze der Civilisation, sagen sie, weil seine politischen Institutionen die fortgeschrittensten, die freisinnigsten sind, d. h. weil in Frankreich das allgemeine Stimmrecht besteht, und durch dieses Diejenigen erwählt werden, deren Thätigkeit die Betheiligung des Volks an der Leitung der Verwaltung und Regierung des Staates repräsentirt. Man ist in Deutschland gewohnt, unter Civilisation mehr den Grad der Bildung eines Volkes zu verstehen, die allgemeine Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die Höhe der allgemeinen Sittlichkeit, die Achtung vor dem Gesetz u. s. w., und bei der Werthung der Freisinnigkeit der politischen Institutionen eines Landes zu fragen: ob dort Pressefreiheit, das Versammlungsrecht, die Trennung der Verwaltung von der Justiz besteht, und welchen factischen Antheil die Repräsentanten des Volkes an der Regierung haben u. s. w. Für die deutsche Auffassung von dem Begriff der Civilisation dürften die nachstehenden Angaben über die Verbreitung der gewöhnlichen Schulkenntnisse in Frankreich einigen Werth haben, wobei wir bemerken, daß man in Frankreich unter „Lesen können“ versteht, daß der Betreffende überhaupt französische Buchstabenchrift zu enträthseln vermag; „Schreiben“ kann Jemand, wenn er seinen Namen zu schreiben vermag. Nach den offiziellen Angaben des Jahres 1858 ermangelten von 136,896 Re-

*) Hierunter sind die Kosten der Seminare u. s. w. mitbegriffen. Die Beträge an einzelne Volksschulen, Lehrerbefoldung etc. etc. sind ganz unbedeutend. In dieser Hinsicht zählt der kleine Freistaat Solothurn eine größere Summe, als das Großherzogthum mit fast 20mal größerer Einwohnerzahl.

kruten 37,291, im Jahr 1861 von 99,785 Rekruten 26,739 jeder Kenntniß der Buchstaben. Michel Chevalier schlägt die Zahl der Bewohner Frankreichs, die lesen können, auf $\frac{1}{10}$ derselben an. Diese unglaublich geringe Verbreitung der ersten Elementarkenntnisse ist begreiflich, wenn man sich erinnert, daß seit dem Sturz der Julidynastie, welche mit bewundernswürdiger Umsicht und Ausdauer in systematischer Weise das Elementarschulwesen zu heben und das ganze Unterrichtswesen unter den Einfluß des Staates zu bringen suchte, dasselbe wieder von Jahr zu Jahr gesunken ist. Namentlich das Volksschulwesen hat ungeheuer gelitten, weil es fast ganz in die Hände der Geistlichkeit zurückgefallen ist, und diese mehr dahin trachtet, durch die Volksschule den Glauben, als Kenntnisse zu verbreiten. Die Geistlichkeit unterstützt in Folge dessen „die Schulbrüder“ und deren Schulen, so daß die dem Laienstand angehörenden Volksschullehrer im Kampf mit denselben stets unterliegen und immer mehr von ihnen verdrängt werden. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, welche den untersten Klassen den Unterricht als werthlos erscheinen läßt, weil sie nicht achten, was man unentgeltlich bekommt, die Idee, daß der Schulzwang ein Attentat auf die individuelle Freiheit sei, macht, daß ein großer Theil der Einwohner Frankreichs selbst da nicht die Volksschulen benützt, wo sie vorhanden sind. Sie fehlen vollständig in 1018 Gemeinden. Von den 36,368 Gemeinden Frankreichs zählen 16,225 weniger als 500 Einwohner, und danach dürften annähernd 10,000 Gemeinden weniger als 300 Einwohner zählen. Von diesen entwirft die „Opinion nationale“

folgendes Bild: „In sehr vielen Fällen besitzen diese Gemeinden nicht ein Mitglied im Municipalrath, vom Maire angefangen, welches lesen kann. Ein Lehrer aus der Nachbarschaft führt die Register und fertigt die Protokolle an, unter welche die Municipalräthe dann ihr Kreuz setzen.“ Der Minister des Unterrichts hat sicher die beste Absicht, dieser furchtbaren Verwahrlosung des Unterrichts ein Ende zu machen; allein das Uebel liegt tiefer, als daß der Unterrichtsminister befähigt sein sollte, dasselbe zu heben. Das ganze Régime müßte geändert, die selbständige Gemeindeverwaltung wiederhergestellt und die Schule ihrer Aufsicht mit anvertraut, der Lehrer in eine unabhängigere Stellung vom Klerus und vom Präfekten gebracht werden u. s. w., ehe an eine Besserung des französischen Volksschulunterrichts gedacht werden kann. (A. B.)

Angelegentliche Bitte.

Dasjenige Mitglied der Jugendchriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins, welches das vor längerer Zeit in Umlauf gesetzte Zirkular bei Händen hat, wird höflich um Weiterbeförderung desselben ersucht.

Druckverbesserungen in Nr. 18, S. 71 zu lesen:

a. Es lag dieß, statt: Es lag nicht.

b. Bezeichnung der Schulaufgabe, statt: Beziehung.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

An der landwirtschaftlichen Armenzucht-Anstalt zu Trachselwald ist die Hilfslehrerstelle neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 300—500 nebst freier Station. Darauf Reflektirende wollen ihre Zeugnisse bis längstens den 12. Mai nächst hin an den Unterzeichneten einsenden.

Trachselwald, den 30. April 1864.

J. Leuenberger, Vorsteher.

Von dem

Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen

von Haller bis auf die neueste Zeit; vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der frühern Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Kommentar von

Dr. Heinrich Kurz

3 Bände,

besitzen wir noch einige Exemplare der ersten Auflage. Der Ladenpreis war Fr. 17. 15 Cts.; um damit zu räumen, erlassen wir diese Exemplare zu Fr. 8. —

Meyer & Zeller in Zürich.

Wohlfeile Ausgaben von:

Die helvetische Gesellschaft.

Aus den Quellen dargestellt von
Karl Morell.
gr. 8. 448 Seiten. Preis nur Frkn. 4.

Karl von Bonstetten.

Ein schweizerisches Zeit- und Lebensbild.
Nach den Quellen dargestellt von
Karl Morell.
8. 392 Seiten. Preis nur Frkn. 3.
sind in allen Buchhandlungen der
Schweiz erhältlich.

Für Schulen!

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen (in Zürich bei Meyer & Zeller):

Übersichtskarte der Schweiz

von Rudolf Graf.

Offen 80 Cts. In Mappe 1 Fr.

Wir machen auf diese niedliche Karte in Farbendruck, welche zugleich sämtliche schweiz. Eisenbahnen enthält, ergebenst aufmerksam.

Im Verlag von Ludwig Konne in Hildburghausen erschien soeben:

Bibel

für den ersten

Schreib- und Leseunterricht

von

F. W. Hunger.

5 1/2 Bogen; ganz starkes weißes Papier. Preis des gebundenen Exemplars in Parthieen von mindestens 25 Stück nur 55 Cts.

Verlag von Meyer & Zeller
in Zürich und Glarus.

Soeben ist erschienen:

Chrestomathie française

ou

livre de lecture, de traduction
et de récitation

à l'usage des écoles allemandes

par

Joseph Schwob,

professeur à l'école normale de Kusnacht.

Deuxième partie.

8. 23 Bogen. geh. Fr. 3.

Der erste, 19 Bogen starke Theil erschien 1863 und kostet Fr. 2. 60 Cts.

Den Herren Lehrern, welche dieses Lesebuch, dessen erster Theil sehr günstig besprochen und auch in mehreren Schulen des Auslandes eingeführt wurde, zur Einführung zu bringen geneigt sind, gewähren wir gern zu eigenem Gebrauch ein Freiemplare.

Im Verlage von Albert Koch in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich und Glarus bei Meyer & Zeller:

Knauf, L. Th., Volksschullehrer in Nellingenheim bei Rottenburg, Diktirübungen für die deutsche Rechtschreibung, welche in den württembergischen Schulanstalten amtlich festgestellt ist. 8 Bog. gr. 8^o. Preis broch. Fr. 2. 05.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

Deutsches Sprachbuch

für

Sekundar- und Realschulen

(das Lesebuch, die Anleitung zu schriftlichen und mündlichen Sprachübungen und die Grammatik enthaltend).

Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes

bearbeitet von

U. Wiefendanger.

Erster Theil (für die erste Klasse).

Buchhandlung Friedrich Schulthess
in Zürich.

Soeben ist erschienen:

Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Leben.

(36 Seiten 24 Nummern enthaltend.)

Gesammelt und herausgegeben

von

Job. Pfister,

Pfarrer in Wiedikon.

Dritte Auflage.

Zu beziehen durch den Herausgeber und die Musikalienhandlung von Fries und Holzmann. Einzeln à 20 Cts., partiellweise à 15 Cts., auf 20 Exemplare 1 Freiemplare.

Der Umstand, daß innerhalb drei Vierteljahren 2 Auflagen vergriffen wurden, mag für die Brauchbarkeit des Heftchens genügendes Zeugniß sein.